

## Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Die Projektpartner müssen wenigstens auf zwei der folgenden Arten zusammenarbeiten:

<b>Gemeinsame Vorbereitung</b>	regelmäßige Treffen bzw. Abstimmungen zur Projektentwicklung, gemeinsame Erarbeitung der Projektinhalte, -ziele und der Zeitplanung, gemeinsame Erstellung der Projektunterlagen u. ä.
<b>Gemeinsame Durchführung</b>	inhaltlich und zeitlich abgestimmte Aktivitäten aller Projektpartner; gemeinsame Betreuung/Nutzung, gemeinsame Projektsteuerung, jeder Projektpartner übernimmt wenigstens eine Teilaufgabe u. ä.
<b>Gemeinsame Personalausstattung</b>	Jeder Projektpartner setzt Personal zur Erfüllung seiner im Projekt festgelegten Aufgaben ein. Die Projektpartner stellen dafür zusätzliches Personal ein oder vorhandenes Personal frei und finanzieren es gemeinsam.
<b>Gemeinsame Finanzierung</b>	gemeinsamer Kosten- und Finanzierungsplan der Projektpartner, in dem jeder Projektpartner einen Teil der Eigenmittel übernimmt, jeder Projektpartner finanziert seine Kostenanteile vor u. ä.

### Verwaltungsbehörde:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 250, Europäische territoriale Zusammenarbeit INTERREG  
Johannes-Stelling-Straße 14  
D - 19053 Schwerin

### Programmpartner:

Ministerium für Regionalentwicklung der Republik Polen  
Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg

### Beratung und Information:

Gemeinsames Technisches Sekretariat (GTS)  
Ernst-Thälmann-Str. 4  
D - 17321 Löcknitz  
Tel.: 0049 39754 529 15

Regionale Kontaktstelle (Regionalny Punkt Kontaktowy)  
Urząd Marszałkowski Województwa Zachodniopomorskiego, WWRPO  
ul. Korsarzy 34  
PL - 70-540 Szczecin  
Tel.: 0048 91 4411 123, 124, 125



Europäische Territoriale  
Zusammenarbeit



INTERREG IV A  
2007-2013

### Operationelles Programm des Ziels 3 "Europäische territoriale Zusammenarbeit" – "Grenzübergreifende Zusammenarbeit" der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) 2007-2013



## Prioritäten und Hauptaktivitäten

1

### Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum

- Förderung der grenzübergreifenden Verkehrsverbindungen (Straße, Schiene, Wasserwege, Radwege)
- Förderung der grenzübergreifenden Wirtschaftsstruktur
- Vorhaben der Bereiche Wasserqualität, Natur-, Landschafts-, Klimaschutz, Verringerung von Umweltbelastungen und –risiken

2

### Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft

- Unterstützung deutsch-polnischer Unternehmenskooperationen und –netzwerke
- Maßnahmen zum grenzübergreifenden Standort- und Tourismusmarketing
- Förderung von grenzübergreifenden Kooperationen und Netzwerken von Wissenschafts-, Forschungs- und Technologieeinrichtungen zur Verbesserung des Zugangs zu wissenschaftlichen Kenntnissen und des Technologietransfers

3

### Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung

- Gemeinsame Projekte im Bereich Qualifizierung und Berufsausbildung, Berufsabschlüsse für Tätigkeiten im deutsch-polnischen Fördergebiet, Umweltbildung
- Förderung der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften sowie privaten Kulturträgern, Vereine und Institutionen zur Weiterentwicklung der guten Beziehungen bzw. der sozialen Kohäsion
- Fonds für kleine Projekte (SPF)

4

### Technische Hilfe

- Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle sowie Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

## Zielgruppen und Endbegünstigte

- Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreise, Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) oder deren Interessenvertretungen
  - Körperschaften des öffentlichen Rechts,
  - gemeinnützig tätige juristische Personen (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen),
  - von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen, kommunale Zweckverbände,
  - Wirtschaftsfördergesellschaften und –organisationen, Technologiezentren, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen,
  - Hochschulen, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen,
  - Kultur- und Sporteinrichtungen, Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen,
  - Sonstige Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- 
- Einheiten der territorialen Selbstverwaltung und ihre Zusammenschlüsse und der Verein der Polnischen Gemeinden der Euroregion Pomerania,
  - Organe der Regierungverwaltung,
  - andere Subjekte des öffentlichen Rechts,
  - Rechtspersonen öffentlichen Nutzens,
  - Einheiten des Sektors der öffentlichen Finanzen,
  - Nichtregierungsorganisationen ,
  - Wirtschafts-, Berufs- und Landwirtschaftselbstverwaltung
  - Staatliche Forstämter (nur im polnischen Programmraum).

## Grundsätzliche Förderbedingungen

<b>Programmsprachen:</b>	deutsch <u>und</u> polnisch
<b>Fördersatz:</b>	maximal 85%
<b>Eigenmittel:</b>	mindestens 15% , grundsätzlich in monetärer Form
<b>Projektpartner:</b>	mindestens ein deutscher und ein polnischer Partner, davon mindestens ein Partner aus dem Fördergebiet
<b>Partnerschaftsprinzip:</b>	Alle Partner des Projektes schließen eine gemeinsame, projektbezogene Partnerschaftvereinbarung, in der u.a. der federführende Begünstigte (Lead-Partner) festgelegt wird.
<b>Antragstellung:</b>	formulargebunden in deutsch und polnisch durch den federführenden Begünstigten (Lead-Partner) an das GTS
<b>Durchführungsort:</b>	Projekt muss (hauptsächlich) im Fördergebiet durchgeführt werden
<b>Vorfinanzierung:</b>	Ausgaben müssen durch die Projektpartner vorfinanziert werden